

**Anforderungen an eine Nachhaltigkeitsstrategie in NRW aus  
frauenpolitischer Sicht:  
Verbesserungsvorschläge bzw. Handlungsempfehlungen  
der LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW**

**zum Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.06.2014 - vorläufige Fassung)**

**1. Methodische Grundlage: Geschlechtergerechtigkeit im Sinne der Nachhaltigkeit ist unter der Doppelperspektive/ -strategie Frauenpolitik UND Gender Mainstreaming zu betrachten.**

Die methodische Grundlage dieser Stellungnahme beruht auf der Erkenntnis bzw. Definition, dass Frauenpolitik und Gender Mainstreaming differenziert zu betrachten sind.

Das Strategiepapier, das auf Impulsen und Initiativen aus dem Agenda 21-Prozess und aus Erkenntnissen der NRW-Landesagenda basiert, sollte bzw. muss sich am entsprechenden, wie folgt definierten Nachhaltigkeitsbegriff orientieren:

- Frauenpolitik muss auf unterschiedlichen Ebenen (s. u.) als eigenes Politikfeld strukturell verankert werden und
- darüber hinaus ist Gender Mainstreaming gemäß dem Amsterdamer Vertrag als Methode bzw. als strategischer Ansatz zu nutzen.

**2. Frauenpolitik ist als Querschnittsaufgabe zu verankern.**

Frauenpolitik muss als Querschnittsaufgabe der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie begriffen und inhaltlich in alle Einzelkapitel bzw. Handlungsfelder des Strategiepapiers einbezogen werden (z. B. Thema „Klimaschutz aus Frauensicht“, s. z. B. den „Impactbereich Gender“ im Kontext einer „Impactanalyse für den Klimaschutzplan NRW“).

**3. Frauenpolitik muss als eigenes Politikfeld integriert werden.**

Zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung für Frauen in NRW ist Frauenpolitik als eigenes Politikfeld zu verankern und hat dementsprechend Themenfelder aufzugreifen, die über das Strategiepapier hinausgehen (z. B: Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel u. a., s. a. Kap. 24 der Agenda 21).

**4. Geschlechtergerechte Partizipation bedarf der Quotierung.**

Unter der Perspektive der Partizipation und Beteiligung ist sicher zu stellen, dass eine Beteiligung von Frauen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen aller Art gewährleistet ist. Dies betrifft Gremien aller Art, den Bereich „Frauenförderung im Bereich Erwerbsarbeit“ wie aber auch NGO-Beteiligungsprozesse. Als eine frauenpolitisch nachhaltige konkrete Maßnahme ist hier das Stichwort „Quotierung“ zu nennen.

**5. Ein „Controllingsystem Geschlechtergerechtigkeit“ ist einzuführen.**

Die Einführung eines Controllingssystems „Nachhaltigkeitscheck aus frauenpolitischer Sicht“ wird empfohlen. Dieses muss sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und -auswertung,
- Partizipation in Gremien unterschiedlicher Art und
- gerechte Verteilung öffentlicher Mittel für Nachhaltigkeitsprojekte unterschiedlichster Art bezogen einerseits auf spezielle Frauenprojekte, andererseits als relevantes Prüfkriterium bei Antragstellung und Verwendungsnachweisung.

Düsseldorf, 29. Juli 2014

**Ansprechpartnerin  
Doris Freer  
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Duisburg  
Tel. 0203-283 20 47  
d.freer@stadt-duisburg.de**